

Fördermodul A gem. Richtlinie

Frage	Antwort
Ziele der Förderung?	Ziel des Förderprogramms ist die Stabilisierung und Professionalisierung gemeinwohlorientierter KMU. Dadurch sollen zum einen die Auswirkungen der COVID-19-Krise bewältigt werden als auch künftige Krisen besser gemeistert werden.
Wer ist antragsberechtigt?	Im Vorsystem Eureka angemeldetes und durch den Projektträger registriertes Beratungsunternehmen..
Zielgruppe der Förderung und Zuwendungsempfänger?	Am Markt tätige gemeinwohlorientierte KMU, deren Gründung vor Q2/2020 erfolgte.
Was wird gefördert?	<p>Gegenstand der Förderung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung zur Verbesserung bestehender Geschäftsmodelle und Arbeitsabläufe • Dafür soll eine vorab durch den/die Berater*in erstellte und antragsgegenständliche Potenzialanalyse erforderliche Maßnahmen für Verbesserung der Geschäftsabläufe und -modelle identifizieren <p>Maßnahmen hierzu können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Digitalisierung : • Maßnahmen zur Verbesserung unternehmerischer Kompetenzen • Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifizierungen zur Umsetzung digitaler Strategien ○ Verbesserung der Kompetenzen im Bereich agiles Arbeiten ○ Verbesserung der Kompetenzen im Bereich IT-Anwendungen, Datensicherheit und Datenschutz <p>Verbesserungen im Bereich Marketing und Vertrieb sowie kaufm. Fähigkeiten. Weiterhin soll mit der Förderung Methoden zur Wirkungsmessung vermittelt und verankert werden.</p> <p>Die Implementierung der identifizierten Maßnahmen und ihre Begleitung im Betrieb kann auch durch sachverständige Dritte erfolgen.</p>

<p>Wie wird gefördert?</p>	<p>Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der gesamtzuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. (Basisförderung)</p> <p>Es wird ein Bonus in Höhe von 5% auf die Basisförderung gewährt, wenn mind. mehr als die Hälfte der geschäftsführenden Gesellschafter über mind. ein unterhaltsberechtigtes Kind verfügen.</p> <p>Zuwendungsfähige Ausgaben sind grundsätzlich Honorarausgaben, die zur Implementierung der aus der Potenzialanalyse abgeleiteten Maßnahmen notwendig sind. Das Beratungsunternehmen kann dabei auch auf externe Fachkräfte zurückgreifen, wenn die notwendige Expertise im eigenen Unternehmen nicht vorhanden ist.</p> <p>Die Implementierung erfolgt dabei an mind. 10 und max. 35 Beratungstagen. Für Qualifizierungsleistungen können bis zu 5.500 EUR zusätzlich gefördert werden. Das Honorar pro Tag kann sowohl für interne als auch externe Berater max. 1.400 EUR betragen.</p>
<p>In welchem Zeitraum wird gefördert?</p>	<p>Die Förderung gilt für Beratungen und Unterstützungsleistungen, für die der vollständige(!) Verwendungsnachweis bis zum 01.12.2023 eingereicht wird. Die Projektlaufzeit ist auf einen Zeitraum von maximal 6 Monaten beschränkt.</p>

Fördermodul B gem. Richtlinie

Frage	Antwort
Welches Ziel hat die Förderung?	Durch die Förderung soll im Wesentlichen ein langfristig finanziell tragfähiges Geschäftsmodell erarbeitet werden und die Investment-Readiness von gemeinwohlorientierten Startups gestärkt und so die Möglichkeiten verbessert werden, externe Finanzierung einzuwerben.
Wer ist antragsberechtigt?	Im Vorsystem Eureka angemeldetes und durch den Projektträger registriertes Beratungsunternehmen.
Zielgruppe der Förderung und Zuwendungsempfänger?	<p>Junge, wachstumsorientierte, gemeinwohlorientierte KMU-Startups, deren Gründung nicht vor dem Q2/2017 aber grundsätzlich vor Q2/2020 erfolgte.</p> <p>Bei Gründung nach Q2/2020 sind die zum Zeitpunkt der Gründung nicht vorhersehbaren negativen Auswirkungen der Covid19-Krise auf das Geschäft gesondert darzulegen.</p>
Was wird gefördert?	<p>Gegenstand der Förderung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung sowie anschließende Prozessbegleitung zur Überprüfung und Präzisierung des Geschäftsmodells sowie die Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen zur Befähigung eines dauerhaften unternehmerischen Wachstums. • Dafür soll eine vorab durch den/die Berater*in erstellte und antragsgegenständliche Potenzialanalyse erforderliche Maßnahmen für Verbesserung der Geschäftsabläufe und -modelle identifizieren <p>Maßnahmen hierzu können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens, inklusive juristische Beratung • Maßnahmen zur Verbesserung unternehmerischer Kompetenzen • Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten • projektbezogene Coachingleistungen durch qualifizierte Beratungsunternehmen, z. B. um die Fähigkeiten zur Einwerbung externer Mittel zu erhöhen (wie Pitch-Trainings, Präsentations- und Stimmtrainings) <p>Die Vermittlung von Methoden zur Wirkungsorientierung und Wirkungsmessung sind verpflichtender Bestandteil der Förderung.</p> <p>Die Implementierung der identifizierten Maßnahmen und ihre Begleitung im Betrieb kann auch durch sachverständige Dritte erfolgen.</p>

<p>Wie wird gefördert?</p>	<p>Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der gesamtzuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. (Basisförderung)</p> <p>Es wird ein Bonus in Höhe von 5% auf die Basisförderung gewährt, wenn mind. mehr als die Hälfte der geschäftsführenden Gesellschafter über mind. ein unterhaltsberechtigtes Kind verfügen.</p> <p>Zuwendungsfähige Ausgaben sind grundsätzlich Honorarausgaben, die zur Implementierung der aus der Potenzialanalyse abgeleiteten Maßnahmen notwendig sind. Das Beratungsunternehmen kann dabei auch auf externe Fachkräfte zurückgreifen, wenn die notwendige Expertise im eigenen Unternehmen nicht vorhanden ist.</p> <p>Die Implementierung erfolgt dabei an mind. 10 und max. 35 Beratungstagen. Für Qualifizierungs- und Coachingleistungen können jeweils bis zu 5.500 EUR zusätzlich gefördert werden. Das Honorar pro Tag kann sowohl für interne als auch externe Berater max. 1.400 EUR betragen.</p>
<p>In welchem Zeitraum wird gefördert?</p>	<p>Die Förderung gilt für Beratungen und Unterstützungsleistungen, für die der vollständige(!) Verwendungsnachweis bis zum 01.12.2023 eingereicht wird. Die Projektlaufzeit ist auf einen Zeitraum von maximal 6 Monaten beschränkt.</p>